

**Gesetzliche Bestimmungen zur
Leistungsbewertung**

SchulG, § 48, APO SI, § 6 und Kernlehrplan
Sozialwissenschaften. Die Leistungsbewertung
bezieht sich auf im Unterricht vermittelte

Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten.

Grundlagen der Leistungsbewertung:

Schriftliche Arbeiten:	Sonstige Leistungen im Unterricht:		
Kursarbeiten	Mündliche	Praktische	Schriftliche
	- Mitarbeit - Kurzreferate - vorgetragene Ergebnisse - Partner-/ Gruppenarbeit	- Präsentationen - Plakate	- Protokolle - Ausarbeitung von Referaten - Thesenpapiere - Lernzielkontrollen
50 %	50 %		

Gewichtung
Die Gesamtnote wird gebildet durch
- die schriftlichen Arbeiten mit 50%
- die sonstigen Leistungen im Unterricht mit 50%

Dabei werden berücksichtigt:
Umfang, richtige und selbstständige Anwendung, Art der Darstellung
Eigenart der Schulform Realschule, der Schulstufe und des Faches
Sozialwissenschaften